



Techn. Dienststelle  
für den  
Kraftfahrzeugverkehr

Rial Leichtmetallfelgen  
6701 Fußgönheim  
D 75635 Lk 114,3/4

Prüfbericht-Nr.  
55 2269 92  
Blatt-Nr. 1  
Stand 9/92

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

## I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: Rial Leichtmetallfelgen GmbH  
Industriestr. 1  
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: Rial

### 1.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: D 75635

Ausführung: 1) M : Mitsubishi  
2) H : Honda  
3) N : Nissan

Radgröße nach Norm: 7,5 J x 16 H2  
Einpreßtiefe: 35 +/- 1 mm  
Zul. Radlast: 580 Kg  
max. Abrollumfang: 1930 mm

### 1.2 Radanschluß

Befestigungsart: Mitsubishi, Honda:  
mit 4 Kegelbundmuttern, Gewinde M12x1,5; die mitgeliefert werden.

Nissan:  
mit 4 Kegelbundmuttern, Gewinde M12x1,25; die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern:

1) Mitsubishi:	90-100 Nm
2) Honda:	100 Nm
3) Nissan:	100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 114,3 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser:

1) Mitsubishi:	67,1 + 0,1 mm
2) Honda:	64,2 + 0,1 mm
3) Nissan:	66,2 + 0,1 mm

Zentrierart: Mittenzentrierung





TÜV Rheinland  
Pfalz  
Kraftfahrzeugprüfstelle

Rial Leichtmetallfelgen  
6701 Fußgönheim  
D 75635 Lk 114,3/4

Prüfbericht-Nr.  
55 2269 92  
Blatt-Nr. 2

## 1.2 Radanschluß (Fortsetzung)

Mittenlochdurchmesser wahlweise gebohrt oder mit Zentrierringen.  
Bei Ausführung mit Zentrierringen ist der Mittenlochdurchmesser  
70,0 mm + 0,1.

1. Mitsubishi mit eingeschnaptem  
Reduzierring Nr. Z10 Farbe braun  
Mittenlochdurchmesser 70,0 mm auf  
67,1 + 0,1 mm reduziert
2. Honda mit eingeschnaptem  
Reduzierring Nr. Z12 Farbe  
sandfarbig  
Mittenlochdurchmesser 70,0 mm auf  
64,2 + 0,1 mm reduziert
3. Nissan mit eingeschnaptem  
Reduzierring Nr. Z11 Farbe gelb  
Mittenlochdurchmesser 70,0 mm auf  
66,2 + 0,1 mm reduziert

## 1.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende  
Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: Rial  
Radtyp: D 75635  
Felgenreöße: 7,5 J x 16 H2  
Einpreßtiefe: ET 35

Japan. Prüfwertzeichen:

Ausführung: M bzw. H bzw. N

Die Ausführungsbezeichnungen entfallen bei Ausführungen mit  
Zentrierringen.

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende  
Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeschlagen:

Lochkreisdurchmesser: LK 114,3  
Herkunftsmerkmal: Made in Germany  
Herstellungsdatum: Herstellungsmonat u. -jahr  
z.B. März 1992  
92:.  
in Form von: 92:.  
Gießereikennzeichen: K1



### I.4 Verwendungsbereich

Radtyp: D 75635 Ausf. M

Fahrzeughersteller: - Mitsubishi Motor Corporation,  
Tokio/Japan

Fz-Typ	Ausführung bzw. Motor leistung in kw	Verkaufs- bezeichnung	Fahr- zeug ABE-Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
E 30	AA11 (60)	Mitsubishi Galant	E 788	195/50R16 G1, M32 205/45R16 K42	A1, A3, A4, A5, A6, A8, A9, A12, A14, A21, A30
	AB21 (66)				
	AB22 (66)				
	AC21 (63)				
	AC22 (63)				
	AD31 (80)				
	AD32 (80)				
	AE41 (55)				
	AE42 (55)				
	AF31 (106)				
	AF31 (107)				
	AG71 (66)				
	AG72 (66)				
	BB51 (66)				
	BB52 (66)				
BC51 (63)					
BC52 (63)					
BD61 (80)					
BD62 (80)					
BE41 (55)					
BE42 (55)					
BF61 (106)					
BF61 (107)					
BG81 (66)					
BG82 (66)					
.R.. (66)			E 788/1	195/50R16 (M32) 205/50R16 K42 205/45R16 K42	
.D.. (80)					
.E.. (55)					
.F.. (107)					
.G.. (66)					

#### I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Radtyp D 75635 Ausf. H

Fahrzeughersteller:

- 1) Austin Rover Group Limited  
Conventry/Verein. Königreich
- 2) Honda Motor Co. LTD, Tokio/Japan
- 3) Honda of America MFG, Inc Maryville,  
Ohio, USA

Fz-Typ	Ausführung bzw. Motor leistung in kW	Verkaufs- bezeichnung	Fahr- zeug ABE-Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
CB3 2)	A... (66) B... (81) C... (98)	Accord 2000 Limousine (4-türig)	F 280	205/55R16 (G1) 205/50R16	A1, A3, A4, A5, A6, A8, A9, A12, A14, A21, A30, K42, K49, K50
CB7 2)	A1. (110) A2. (108)	Accord 2200 Limousine (4-türig)	F 312		
CB8 3)	A1. (110) B2. (108)	Accord 2200 Aero Deck	F 714		
CC1 2)	A1. (98) A2. (98)	Accord 2000 Coupe (2-türig)	F 985		
HS 1)	AA1, AA2, AB1, AB2, AC1, AC2	Honda Legend Limousine (4-türig)	E 528	205/55R16 225/50R16	A1, A3, A4, A5, A6, A8, A9, A12, A14, A21, A30, K82
KA4 2)	AA1 (124) AA2 (124)	Honda Legend Limousine (4-türig)	F 107		
KA3 2)	AA1 (124) AA2 (124)	Honda Legend Coupe (2-türig)	E 763	205/55R16 225/50R16 K50	

#### I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Radtyp D 75635 Ausf. N

Fahrzeughersteller: 1) Nissan Motor Co. LTD, GB  
2) Nissan Motor Company LTD,  
Tokio/Japan

Fz-Typ	Ausführung bzw. Motor leistung in kw	Verkaufs- bezeichnung	Fahr- zeug ABE-Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
U11 2)	B22 (77) B24 (77) B32 (43) B42 (55)	Nissan Bluebird	D 458	195/50R16(M32) 205/50R16	A1, A3, A4, A5, A6, A8, A9, A12, A14, A21, A30, K41, K42, K50
WU11 2)	D12 (75) D14 (75) D22 (77) D32 (43) D52 (77)	Nissan Bluebird	D 461		
	D42 (77) D44 (49)	Nissan Bluebird K			
T12 2)	.1. (75) ..1. (75) .2. (49) ..2. (49)	Nissan Stanza ww. Nissan Bluebird	E 118	195/50R16(M32) 205/50R16	A1, A3, A4, A5, A6, A8, A9, A12, A14, A21, A30, K41, K42, K50
T72 1)	.2. (49) ..2. (49) .3. (77) ..3. (77) .4. (95) ..4. (95)	Nissan Bluebird	E 939		
P10 1)	.1.. (66) .2.. (85) .3.. (110) .4.. (55)	Nissan Primera	F 499	195/50R16(M32) 205/45R16	A1, A3, A4, A5, A6, A8, A9, A12, A14, A21, A30, K7, K42, K81, X39
W10 1)	.1. (66) .2. (85) .3. (55)	Nissan Primera Combi	F 532		
M11 1)	DF... DS...	Nissan Prairie Pro Nissan Prairie	F 096	205/50R16	A1, A3, A4, A5, A6, A8, A9, A12, A14, A21, A30, K2

#### I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz-Typ	Ausführung bzw. Motorleistung in kw	Verkaufsbezeichnung	Fahrzeug ABE-Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
S13 2)	.1. (124)	200 SX	E 999	205/50R16 225/45R16 K7, K42 oder vorn: 205/50R16 und hinten: 225/45R16 K42	A1, A3, A4, A5, A6, A8, A9, A12, A14, A21, A30

#### Auflagen und Hinweise

- A1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19, Abs.2, StV20).
- A3. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h nur bis 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggf. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggf. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

### Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A6. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgenden Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei Gewinde M 12 x 1,5; 7 Umdr. bei Gewinde M 12 x 1,25, M 14 x 1,5 und 1/2" UNF) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A8. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A9. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmuttern von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen ( z.B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A24. Zum Auswuchten der Sonderräder können wahlweise Klammer- oder Klebegewichte verwendet werden.
- A30. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.
- G1. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO ) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- K41. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K42. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K49. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K50. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K81. Die Heckschürze ist im Bereich des Radlaufes nachzuarbeiten und die Befestigungsschraube der Heckschürze im Radlauf zurückzusetzen.
- K82. Ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Ausstellen der inneren Radhäuser am Radhausausschnitt sowie durch Umlegen der Bördelkanten herzustellen.
- M32. Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller auf Felge 7,5 J x 16 H2 verwendet werden:

Bereifung: 195/50R16

Hersteller:      Typ:

Dunlop            D 40, D4

Bridgestone      RE71

Goodyear        Eagle VR

Pirelli            P 7 / P 700, P 700-Z

Yokohama        A008, AV1-50

Für andere Fabrikate ist eine Einzelbestätigung vorzulegen. Das verwendete Reifenfabrikat ist in die Fahrzeugpapiere einzutragen.

- X39. Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 974 kg nicht zulässig.

I.5 Spurverbreiterung

Es ergeben sich folgende Spurverbreiterungen:

Fahrzeug	Einpreßtiefe	Spurverbreiterung
Mitsubishi:	+35	bis zu 22 mm
Honda:	+35	bis zu 30 mm
Nissan:	+35	bis zu 20 mm







Techn. Prüfstelle  
für den  
Kraftfahrzeugverkehr

Rial Leichtmetallfelgen  
6701 Fußgönheim  
D 75635 Lk 114,3/4

Prüfbericht-Nr.  
55 2269 92  
Blatt-Nr. 9

## Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

### II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

### III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" Anhang 1 durchgeführt.

Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit

Es wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten festgestellt.

### IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge  
- mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen  
Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 9 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen den 21. September 1992

Dipl. Ing.  
amtl. anerkannter Sachverständiger

